



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Stellvertretender Vorsitzender
des Rechtsausschusses
Herr Hartmut Ganzke MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

19. FEB. 2015

Aktenzeichen
4402 - IV. 65
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Ptok
Telefon: 0211 8792-244

Sitzung des Rechtsausschusses am 25.02.2015

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu "Pläne der Landesregierung zur Reduzierung von Haftplätzen?" (TOP 1 der Anmeldung zur Tagesordnung)

Anlagen

- 60 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu " Pläne der Landesregierung zur Reduzierung von Haftplätzen?" (TOP 1 der Anmeldung zur Tagesordnung der Sitzung des Rechtsausschusses am 25.02.2015) in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

41. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 25.02.2015

Schriftlicher Bericht zu TOP ...

**" Pläne der Landesregierung
zur Reduzierung von Haftplätzen? "**

Bericht zu TOP ... der Sitzung des Rechtsausschusses am 25.02.2015

1.1

Kriminalitätsentwicklung

Hauptquellen für die registrierte Kriminalität sind vornehmlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Strafverfolgungsstatistik, mit der die Entscheidungspraxis der Strafgerichte abgebildet wird. In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche), also die bekannt gewordenen Fälle, sowie die ermittelten Tatverdächtigen so registriert, wie sie sich aus Sicht der Polizeibehörden bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft darstellen. Nach dieser Statistik ist die Anzahl der erfassten Fälle von 1980 bis 2012 von 1.074.710 auf 1.518.363 gestiegen, in 2013 allerdings um 33.420 Straftaten (= 2,2 %) auf 1.484.943 gesunken.

Bei der Beurteilung der Kriminalität dürfen diese Zahlen nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- nicht jeder angeklagte Sachverhalt auch aufgeklärt wird,
- nicht jeder angezeigte Vorfall tatsächlich strafbar und
- nicht jeder Angezeigte tatsächlich auch Täter ist.

Nicht jeder Tatverdächtige, den die Polizei ermittelt hat, wird von der Staatsanwaltschaft angeklagt. Viele Verfahren werden eingestellt, namentlich mangels hinreichenden Tatverdachts, wenn bei Abschluss der Ermittlungen die Verdachtsmomente nicht ausreichen, oder nach den gesetzlichen Opportunitätsvorschriften. Auch kommt es in den verbleibenden Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, nicht immer zu einer Verurteilung, sondern auch zu einem Freispruch oder zu einer gerichtlichen Verfahrenseinstellung.

Die Anzahl der Verurteilten ist nach der Strafverfolgungsstatistik in den letzten zehn Jahren von 187.579 in 2004 auf 162.973 in 2013 deutlich gesunken. Dies ist ein Rückgang von 13,1 %. Gleichzeitig ist auch die Verurteiltenziffer, also die Zahl, die Auskunft über die Zahl der Verurteilten in Relation zu jeweils 100.000 Personen der altersgleichen und / oder geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung gibt, ebenfalls von 1.213,3 auf 1.042,2 gesunken.

Dies belegt, dass nicht nur die absolute Zahl der Verurteilten rückgängig ist, sondern auch ihr Anteil an der Bevölkerung.

Diese rückläufige Entwicklung der Verurteiltenzahlen und -ziffern verdeutlichen anschaulich die beiden folgenden Schaubilder.

Schaubild: Entwicklung der Verurteilten seit 2004

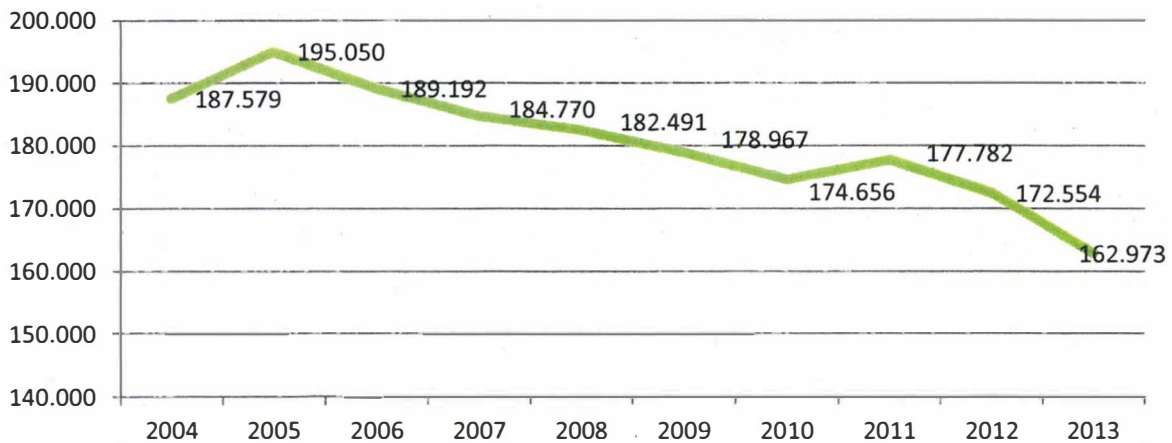
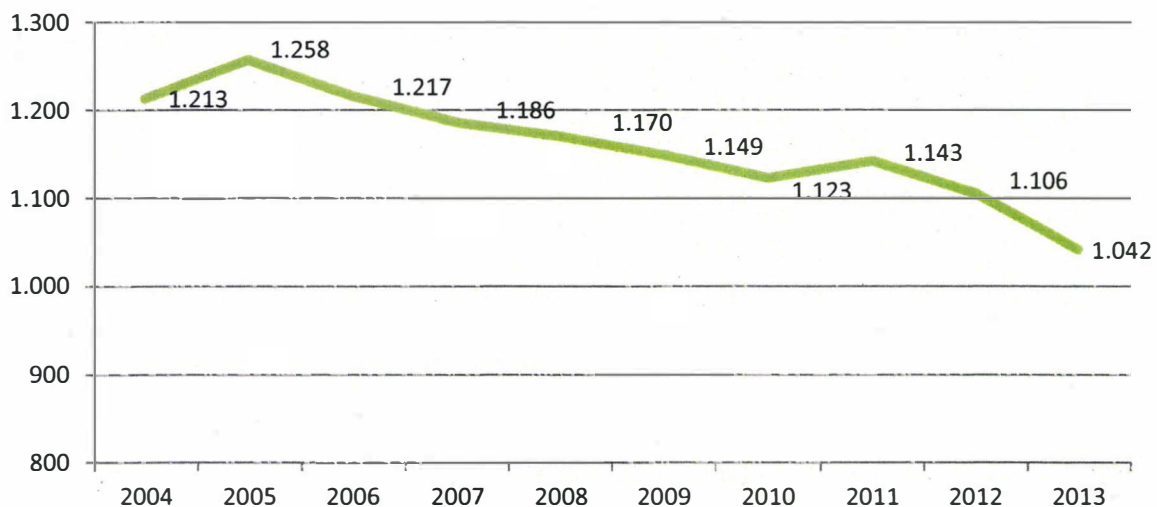


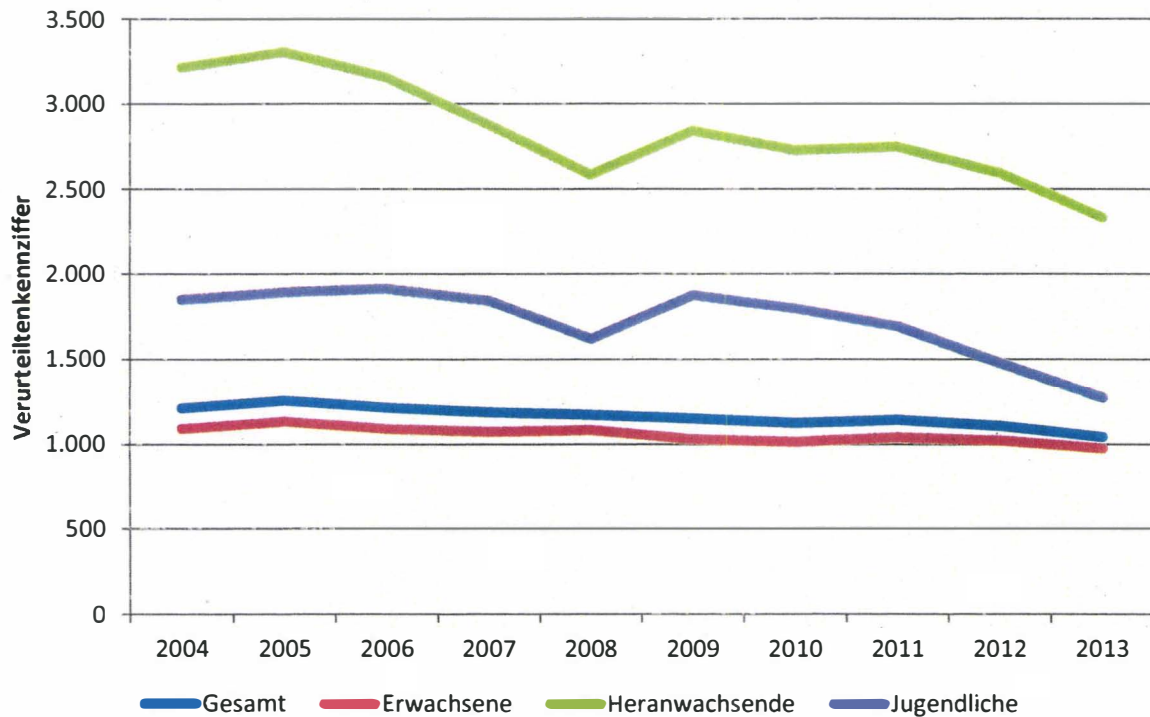
Schaubild: Entwicklung der Verurteiltenziffer seit 2004



In den letzten zehn Jahren hat sich auch der Anteil der Heranwachsenden und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Verurteilten verändert. Während in 2004 noch 18.766 Verurteilte (10,0 %) zwischen 18 und 21 Jahren alt waren, waren dies in 2013 nur noch 14.218 Verurteilte (8,7 %). Ein noch deutlicherer Rückgang ist bei den Jugendlichen zu verzeichnen: In 2004 waren 15.392 Verurteilte zwischen 14 - 18 Jahren alt (8,2 %), in 2013 waren dies nur noch 9.658 Verurteilte (5,9 %). Auch im Verhältnis zu dem jeweiligen Bevölkerungsanteil ist ein Rückgang gegeben.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht den Rückgang der Verurteiltenziffern in den Altersgruppen: .

Entwicklung der Verurteiltenkennziffer nach Altersgruppe



Der Anteil der Nicht-Deutschen an der Gesamtzahl der Verurteilten ist absolut betrachtet in den vergangenen zehn Jahren auf einem gleichen Niveau geblieben (2004: 41.268, 2013: 42.479). Prozentual hat er sich von 22,0 % auf 26,1 % leicht erhöht. Der Anteil jugendlicher Nicht-Deutscher hat sich allerdings in diesem Zeitraum deutlich verringert. Ihre Gesamtzahl ist von 2.910 in 2004 (Anteil an Gesamtverurteilten: 7,1 %) auf 1.884 in 2013 (Anteil an Gesamtverurteilten: 4,4 %) gesunken.

Diese Verringerung deutet darauf hin, dass die Präventionsmaßnahmen im Jugendbereich ihre Wirksamkeit entfaltet haben.

Betrachtet man die Sanktionen genauer, so fällt auf, dass von den 162.973 Verurteilten in 2013 nur 26.162 Personen (18,3 %) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Bei 18.243 Personen ist diese Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden. Mithin wurden nur 7.919 vollstreckbare Freiheitsstrafen in 2013 ausgeurteilt. Zu vollstreckbaren Jugendstrafen wurden im gleichen Zeitraum 1.045 Jugendliche bzw. Heranwachsende verurteilt. In 2004 sind hingegen 8.921 Personen zu einer Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung und 1.480 Jugendliche bzw. Heranwachsende zu einer Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt worden. Im Vergleich zu 2004 ist auch dies ein Rückgang von 11,2 % hinsichtlich vollstreckbarer Freiheitsstrafen und 29,4 % hinsichtlich vollstreckbarer Jugendstrafen.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die registrierte Kriminalität auch hinsichtlich der Schwere der Delikte rückläufig ist.

1.2

Schließung von Zweiganstalten, Haftplatzsituation

Die Landesregierung hat am 03.06.2014 die Kabinettsvorlage vom 26.05.2014 zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (JVMoP) beschlossen, im Rahmen dessen bei den Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - unter Berücksichtigung der weiteren Belegungsentwicklung - landesweit 168 Haftplätze abgebaut werden.

Folgende fünf Standorte sollen aufgegeben werden:

JVA Münster ZWA Coesfeld

JVA Willich I ZWA Krefeld

JVA Willich I ZWA Mönchengladbach

JVA Duisburg-Hamborn

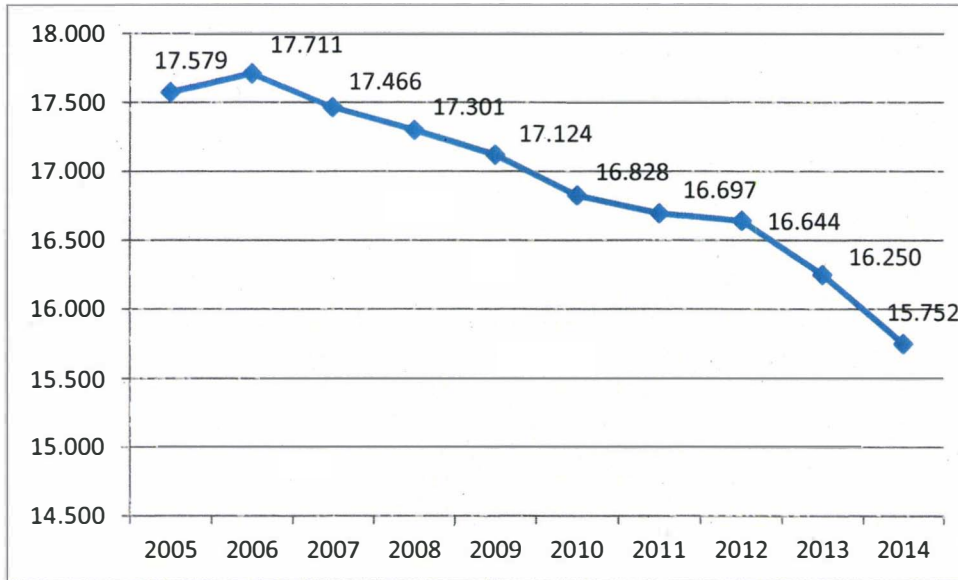
JVA Duisburg-Hamborn ZWA Dinslaken

Die Mietverträge über die Liegenschaften der Zweiganstalten Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach sind zum 31.12.2015 gekündigt worden.

Die JVA Duisburg-Hamborn und ihre ZWA Dinslaken sollen erst zu späteren Zeitpunkten (nicht vor dem Jahr 2020) aufgegeben werden.

Die jeweils aktuelle Tagesbelegung unterliegt durch laufende Zu- und Abgänge naturgemäß Schwankungen. Daher wird der Belegungsentwicklung die Jahresdurchschnittsbelegung zugrunde gelegt. In den letzten 10 Jahren ist die Durchschnittsbelegung nach einem Höchststand von 17.711 im Jahre 2006 kontinuierlich auf 15.752 im vergangenen Jahr gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 11,06 %.

Die Jahresdurchschnittsbelegung hat sich in den letzten 10 Jahren wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich entwickelt:



Anderslautende Verlautbarungen in der Presse sind nicht nachvollziehbar.